

[Änderungen im ukrainischen Steuergesetzbuch: Auswirkungen auf das Investitionsklima in der Ukraine](#)

26.01.2017

Am 30. Dezember 2016 unterzeichnete der Präsident der Ukraine, Petro Poroschenko, das Gesetz Nr. 1797 „Über die Einführung der Änderungen im Steuerrecht der Ukraine und der Verbesserung des Investitionsklimas in der Ukraine“. Das Gesetz ist am 1. Januar 2017 in Kraft getreten, mit Ausnahme von einigen wichtigen Änderungen, die im Laufe des Jahres 2017 eingeführt werden. Die Änderungen erfolgten vor allem in den Bereichen Steuerverwaltung, Verrechnungspreise, Einkommensteuer, Mehrwertsteuer und Transferpreise.

Am 30. Dezember 2016 unterzeichnete der Präsident der Ukraine, Petro Poroschenko, das Gesetz Nr. 1797 „Über die Einführung der Änderungen im Steuerrecht der Ukraine und der Verbesserung des Investitionsklimas in der Ukraine“. Das Gesetz ist am 1. Januar 2017 in Kraft getreten, mit Ausnahme von einigen wichtigen Änderungen, die im Laufe des Jahres 2017 eingeführt werden. Die Änderungen erfolgten vor allem in den Bereichen Steuerverwaltung, Verrechnungspreise, Einkommensteuer, Mehrwertsteuer und Transferpreise.

Steuerverwaltung

Spätestens ab 1. Januar 2018 soll das sogenannte „elektronische Kabinett“, ein elektronisches System für den Austausch von Informationen und Dokumenten zwischen den Steuerpflichtigen und den Behörden, eingeführt werden. Die Korrespondenz mit den Steuerbehörden soll so transparenter und einfacher werden.

Ab 1. April 2017 wird das Verfahren der Erteilung der individuellen Steuerauskünfte durch die Steuerbehörde an die Steuerpflichtigen geändert.

Der Jahreszeitplan der planmäßigen Steuerprüfungen (Inspektionen) für das kommende Jahr soll auf der offiziellen Website des Steuerfiskaldienstes der Ukraine spätestens bis zum 25. Dezember des laufenden Jahres veröffentlicht werden. Die Strafen und Sanktionen für eine verspätete Registrierung und Nichtregistrierung der Mehrwertsteuerrechnungen/Rechnungskorrekturen sowie für die nicht rechtzeitige Beseitigung der Fehler in den Mehrwertsteuerrechnungen/Rechnungskorrekturen wurden modifiziert.

Die Dokumentationspflichten für die Steuerzahler aus den Gebieten Donezk und Luhansk wurden erleichtert.

Verrechnungspreise

Bei den Verrechnungspreisen wurden vor allem folgende Änderungen eingeführt: Die Definition der „kontrollierten Operationen“ wurde erweitert, die finanziellen Schwellenwerte für die Bestimmung der „kontrollierten Operationen“ wurden erhöht, die Strafen für die Nichteinhaltung der Verrechnungspreisvorschriften wurden durch die neuen Verzugszuschläge ergänzt und werden nunmehr auf Basis des Existenzminimums zum 1. Januar des jeweiligen Jahres berechnet.

Einkommensteuer

Für natürliche Personen bleibt der Einkommensteuersatz unverändert. Es wurde neun Prozent Steuersatz für die Dividenden eingeführt, die von den Nichtresidenten, Investment-Einrichtungen und von anderen nicht körperschaftsteuerpflichtigen Wirtschaftssubjekten ausgeschüttet werden.

2017 ändert sich der Körperschaftsteuersatz nicht und beträgt weiterhin 18 Prozent. Ab 1. Januar 2017 wurden neue Vorschriften bei der Abschreibung eingeführt. Bis 31. Dezember 2021 wurden die „Steuerferien“ (0 Prozent KSt-Besteuerung) für kleine Unternehmen mit Jahreseinkommen unter drei Millionen Hrywnja initiiert. Des Weiteren wurden unter bestimmten Voraussetzungen Steuervergünstigungen für an ausländische Darlehensgeber bezahlte Zinsen erarbeitet.

Mehrwertsteuer

Im Bereich Mehrwertsteuer wurde ein einheitliches Register für Anträge auf Erstattung der Mehrwertsteuer entwickelt. Ab 1. April 2017 wird ein Mechanismus zur Registrierungsaussetzung der Mehrwertsteuerrechnungen/Rechnungskorrekturen eingeführt. Die Fristen für die Registrierung der Mehrwertsteuerrechnung/Rechnungskorrektur wurden geändert. Die Mehrwertsteuerrechnungen müssen nunmehr mit der Angabe des Waren-Codes ausgestellt werden.

Fazit

Die umfangreichen Steuergesetzänderungen sind zu begrüßen. Sie werden mit Sicherheit zu mehr Transparenz und Beschleunigung des Steuerverfahrens beitragen.

Den ausführlichen Bericht mit allen Einzelheiten können Sie im folgenden [Artikel](#) nachlesen.

Yurii Nikolaychuk, Rechtsanwalt, Steuerberater
Rödl & Partner
Mykoly Pymonenko Straße 13
Gebäude 1B, Büro 31
04050 Kiew

Tel. 044 586 23 03

E-Mail: yuri.nikolaychuk@roedl.pro

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltskanzlei und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.